

Paleolog., in dem Decr. Eugen. IV. pro Jacobitis und in dem für die Orientalen von Urban VIII. und Benedict XIV. vorgeschriebenen Glaubensbekenntnisse.

D. Hiermit war die kirchliche Formulirung des Incarnationsdogmas vollendet und erhob sich durch Jahrhunderte keine Irrlehre mehr gegen dasselbe. Die schismatischen Griechen hielten an dem Incarnationsdogma der alten Kirche fest. Auch die Reformatoren des 16. Jahrhunderts wollten an demselben festhalten, wie sie auch die bezüglichen Lehrenscheidungen und Glaubensbekenntnisse der alten Kirche annahmen. Allein die protestantischen Principien führten mehr und mehr zur Zerfetzung auch dieses Grunddogmas des Christenthums. Schon bei den Reformatoren und ihren ersten Schülern finden sich bedenkliche Lehren; man erinnere sich nur an die Ubiquitätslehre (s. d. Art.), welche ihre monophysitische, aber auch ihre nestorianische Seite hat: denn man setzte das Wesen der Incarnation nicht sowohl in die Aufnahme der menschlichen Natur in die göttliche Hypostase des Wortes, als in eine Vergottung der Natur des Menschen durch Theilnahme an den Eigenschaften der göttlichen Natur (vgl. Bellarm. Controv. de Christo l. 3, c. 1; Schäßler, Das Dogma von der Menschwerdung § 22). Daß in der mit Servebe und Socin beginnenden, seit dem 18. Jahrhundert zu einem fast allgemeinen Siege kommenden rationalistischen Christologie von keiner wahren Menschwerdung Gottes die Rede sein kann, versteht sich von selbst. Dem heidnischen Rationalismus ist Christus der Weise von Nazareth, im besten Fall der größte der Propheten, sein ganz oder zum Theil auf Mythen beruhendes biblisches Bild ein populäres Ideal menschlicher Vollkommenheit. Auf dasselbe läuft auch die Christologie des Pantheismus hinaus von Schelling und Hegel bis auf die neueste speculative Theologie: der historische Christus geht in dem innerlichen Christus unter, in dem Ideale, nach dessen Verwirklichung die Menschheit oder vielmehr die in ihr sich verwirklichende Gottheit strebt (vgl. Heitinger, Krisis des Christenthums VIII u. IX). Wie weit aber auch die gläubigeren Richtungen der neueren protestantischen Theologie von dem Glauben des christlichen Alterthums, wie er in den Entscheidungen des Ephesinums und des Chalcedonense ausgesprochen ist, abweichen und einer specifisch nestorianischen Auffassung huldigen, beweist genügend das Eine Wort Dorners: „Kaum Ein nennenswerther Theologe wagt es noch, der Menschheit Christi die eigene Persönlichkeit abzusprechen“ (Entwicklungsgech. d. Lehre von d. Pers. Christi II, 1225). Auch manche katholische Auctoren sind, vom rationalistischen Zeitgeiste berührt, in nestorianische Irrthümer gefallen. So wurde Berruyer (s. d. Art.) durch Decr. Congr. Ind. 17. Apr. 1755 und von Benedict XIV. deshalb censurirt, weil er zwei göttliche Sohnschaften in Christus unterschied und behauptete, daß „der Herr“ und „der Sohn Gottes“

in der heiligen Schrift den Menschen Jesus bezeichne, der auch, abgesehen von der Incarnation des Logos, Sohn Gottes des Dreieinen sei. Dergleichen wurde der Güntherianismus, wie Bius IX. (Ep. 15. Jan. 1857 ad Card. et Archiep. Geissol) ausdrücklich erklärt, auch wegen seiner falschen Deutung der hypostatischen Union censurirt. Günther lehrte nämlich zwei Hypostasen, die göttliche und die menschliche, in Christus, die mit einander zu einer „formalen“ Einheit „der Person“ verbunden seien. Wie sehr auch der Güntherianismus bemüht war, diese seine Lehre von der des Nestorius zu unterscheiden, so ist doch in der Wirklichkeit diese formale Einheit nichts Anderes als die moralische Einheit, wie sie Nestorius lehrte: eine durch die Gnade des heiligen Geistes einer- und durch die freie Hingebung des Menschen Jesus andererseits vermittelte innige Lebensgemeinschaft zwischen dem Logos und dem Menschen Jesus, welche man in einem uneigentlichen moralischen Sinne als eine und zwar göttliche Person bezeichnet, insofern nämlich der Mensch Jesus „mit dem Inhalt des göttlichen Bewußtseins erfüllt“, die Person des Logos aber, in Vergleich mit welcher die menschliche Persönlichkeit ganz zurückträte, das herrschende Princip sei. Darüber erklärt das Kölner Provinzialconcil von 1860 nach Auseinandersetzung des katholischen Dogmas: Itaque quum secundum fidem Ecclesiae una sit agnoscenda in Christo persona, dogma catholicum ab illis laedi declaramus, qui ausi sunt docere, duas in Christo esse personas, alteram divinam, humanam alteram; Christum esse unum unamque personam eatenus tantum, quod persona divina, utpote nobilior quam humana, principatum seu hegemoniam habeat (Conc. Colon. Tit. 1, c. 19). Die Irrthümer Günthers, wie fast alle modernen Irrthümer bezüglich der Incarnationslehre, haben theils in einem falschen Persönlichkeitsbegriff, theils in dem Wahne ihren Grund, daß durch die alte Lehre von der Einen und göttlichen Persönlichkeit Christi die Wahrheit und Integrität der Menschheit, insbesondere die Freiheit und Verdenklichkeit der Acte Christi beeinträchtigt werde. Daß dieß nicht der Fall ist, wird sich in dem Folgenden zeigen. In Folge seiner irrigen Meinungen nahm Günther in Christus nicht nur innere Kämpfe, sondern auch die Möglichkeit eines Sündenfalles an. Daraus erklärt sich auch, daß die Günther'sche Schule in einer falschen Weise das Erlösungswerk dem „zweiten Adam“ zuschreibt, der für sich selbst und für die Menschheit die Freiheitsprobe, in welcher der erste Adam fehl gefundnen worden, gut bestanden und dadurch sich selbst die Vollendung seiner Gottesjohnschaft und uns die Erlösungsgnade verdient habe. Allein nicht darin besteht das große Geheimniß des Glaubens, sondern darin, daß der ewige Sohn Gottes aus purer Gnade Mensch geworden ist und uns erlöst hat.

IX. Indem die Kirche auf Grund der göttlichen Offenbarung definirt, daß in Christus die